

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/1960 –

Eine internationale Soziale Marktwirtschaft als Grundmodell für eine globale Struktur- und Ordnungspolitik – Chancen und Risiken der Globalisierung der Weltwirtschaft für die Entwicklungsländer

Im Zuge der Globalisierung verlieren nationale Grenzen, räumliche und zeitbedingte Distanzen zunehmend an Bedeutung. Weltweite Handels-, Finanz- und Informationsströme gelangen in immer kürzeren Zeiten zu ihren Empfängern. Die Globalisierung berührt heute allerdings mehr als nur die internationale Wirtschafts- und Finanzwelt. Sie greift in andere Bereiche wie z. B. Arbeitsstandards, Beschäftigung, soziale Bevölkerungsstruktur und Bewahrung der kulturellen Identitäten über. Die Grenzen zwischen nationalen und internationalen Problemen verwischen sich. Die globale Zusammenarbeit hat immer tiefergehende Folgen für die inneren Angelegenheiten der Nationen.

Bei diesen Folgen handelt es sich in erster Linie um strukturelle Änderungen. Die industrielle Produktion erlebt einen Strukturwandel, denn transnationale Unternehmen teilen die Güterproduktion in immer mehr Komponenten auf, die dann an den vorteilhaftesten Standorten hergestellt werden können. Der Welthandel erlebt einen Strukturwandel, denn die immer komplexere und flexiblere internationale Arbeitsteilung ändert Richtung und Stärke der Handelsströme. Die Globalisierung verstärkt auch den durch technischen Fortschritt, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, hervorgerufenen Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten. Während dieser technische Fortschritt in den Industrieländern verstärkt Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsvoraussetzungen entstehen lässt, ermöglicht die Globalisierung tendenziell eine Verlagerung niedrig qualifizierter Arbeitsplätze an kostengünstigere Standorte, vornehmlich in die Entwicklungsländer. Dadurch entsteht auch eine Tendenz zu einer stärkeren Spreizung der Lohnrelationen und damit möglicherweise auch eine Veränderung der Einkommensverteilung innerhalb wie zwischen den Ländern.

Viele Beobachter befürchten negative Konsequenzen z. B. im Umweltsektor. Gerade in einem Großteil der Entwicklungsländer, in dem bislang nur Ansätze für eine ausgeprägte umweltschützende Gesetzgebung bzw. eine effektive

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Durchsetzung derselben bestehen, lässt sich ein mit fortschreitender Industrialisierung einhergehendes Anwachsen des Raubbaus an der Natur beobachten.

Dabei beunruhigten das fehlende Bewusstsein einer beträchtlichen Zahl von Regierungen gerade auch in Entwicklungsländern hierfür, ihre Furcht vor dem drohenden Verlust von vermeintlichen Wettbewerbs- und Kostenvorteilen aus niedrigen Sozial- und Umweltstandards und ihr darauf gründender Widerstand gegen eine stärkere Betonung sozial- und umweltpolitischer Belange im Zusammenhang mit Welthandel und Globalisierung.

Eines der hervorstechendsten Merkmale für die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Globalisierung ist die Tatsache, dass die privaten langfristigen Nettokapitalzuflüsse in die Entwicklungsländer seit Beginn der 90er Jahre sprunghaft gestiegen sind. 1997 erreichten sie die Rekordhöhe von 299 Mrd. US-Dollar, während es 1990 erst 44 Mrd. US-Dollar waren. Konsequenz aus dieser Tendenz war aber auch, dass die jüngste internationale Finanzkrise am härtesten eine Reihe von Entwicklungsländern vornehmlich in Ost- und Süd-Ostasien in Mitleidenschaft gezogen hat.

Mit den Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsländer beschäftigt sich ebenfalls der jüngste Bericht über die menschliche Entwicklung, herausgegeben vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP. Er zieht insofern ein negatives Fazit, als er behauptet, die Globalisierung habe einen tiefen Keil zwischen die reicheren und ärmeren Länder getrieben. UNDP beklagt, dass der Einkommensunterschied zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung von dreißig zu eins im Jahre 1960 auf vierundsiebzig zu eins im Jahre 1997 angewachsen sei. 85 Ländern gehe es in mehrfacher Hinsicht schlechter als noch vor zehn Jahren.

Es mehren sich die Anzeichen, dass viele Entwicklungsländer bei der Bewältigung der aus der Globalisierung resultierenden Probleme große Schwierigkeiten haben. Sie als die schwächeren Mitglieder der Staatengemeinschaft verfügen in der Regel nicht über die notwendigen materiellen und immateriellen Ressourcen zur Nutzung bzw. Bewältigung der sich aus der Globalisierung ergebenden Chancen und Probleme.

Die Globalisierung der Weltwirtschaft legt auch der deutschen und europäischen Politik die Verantwortung auf, die Situation der Entwicklungsländer rechtzeitig und umfassend zu analysieren sowie an der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Problemlösungen mitzuwirken.

Dabei stellen die mit dem Begriff der Globalisierung erfassten weltweiten Interdependenzen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Prozesse zahlreiche Politikbereiche vor die Herausforderung, ihre Konzepte vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung zu überprüfen.

Um zu erreichen, dass im Zuge der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, der zunehmenden Verflechtung der Volkswirtschaften, auch im internationalen Zusammenhang aus einzelwirtschaftlichem Handeln gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vernünftige Ergebnisse entstehen können, bedarf es in bestimmten Politikfeldern der Ausdehnung des ordnungspolitischen Rahmens über die nationalstaatliche bzw. europäische Ebene hinaus. Dies betrifft beispielsweise Fragen der internationalen Wettbewerbsordnung, des Verbraucherschutzes, der Sicherung von Urheberrechten oder des globalen Umweltschutzes.

Die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens auf nationaler bzw. europäischer Ebene liefert eine Reihe von Ansatzpunkten für eine Ausdehnung des ordnungspolitischen Rahmens über die nationalstaatliche Ebene hinaus.

Der erfolgreiche Wiederaufbau des kriegszerstörten Westdeutschland, die Integration von vielen Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen sowie der Aufstieg Deutschlands zu einem wichtigen wirtschaftlichen und politischen Akteur auf europäischer und internationaler Ebene ist der konsequenten Verwirklichung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft auf nationaler deut-

scher Ebene zu verdanken. Dessen Elemente wie z. B. die Förderung des privaten Eigentums, ein fairer und freier Leistungswettbewerb, marktgerechte Preise sowie ein leistungsgerechtes, die Lebensrisiken und materiellen Notlagen absicherndes Sozialsystem müssen immer wieder in einem dynamischen Prozess in eine wachstumsfördernde und sozial ausgeglichene Balance gebracht werden. Angepasst an die jeweiligen nationalen Besonderheiten stellen sie heute die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand auch in vielen anderen Industriestaaten dar.

Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich die Soziale Marktwirtschaft als geeignetes Grundmodell auf nationaler Ebene auch in den sich der Globalisierung stellenden Entwicklungsländer anbietet.

Dabei ist selbstverständlich, dass diese Staaten dieses Grundmodell nicht einfach kopieren können, sondern es im Lichte unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, verschiedener Mentalitäten sowie andersartiger soziokultureller Traditionen und Strukturen individuell anpassen müssen.

Geht man von der nationalen Ebene der einzelnen Industrie- und Entwicklungsländer einen Schritt höher und widmet sich dem Bereich des zwischenstaatlichen bzw. internationalen Miteinanders dieser Staaten, stellt sich sofort die Frage nach der Beschaffenheit einer dieses Miteinander regelnden globalen Struktur- und Ordnungspolitik.

Auch hier kann das Modell der Sozialen Marktwirtschaft das Grundgerüst für ein System internationaler Kooperation zur Nutzung von Globalisierungschancen und Bewältigung von Globalisierungsproblemen liefern. Dabei kann mit Recht darauf verwiesen werden, dass mit der Schaffung der Europäischen Union bereits erfolgreich das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft über die nationalstaatliche Ebene hinaus ausgedehnt wurde.

Die Übertragung des Prinzips der Sozialen Marktwirtschaft auf die zwischenstaatliche Ebene impliziert zunächst die Schaffung eines internationalen Rahmens von Regeln und Prinzipien, der es auch den schwächeren Mitgliedern der internationalen Staatenfamilie, also in erster Linie den Entwicklungsländern, ermöglicht, an der Globalisierung mit den gleichen Chancen und Rechten wie die wirtschaftlich potenteren Länder partizipieren zu können. Ein Teil dieser Regelwerke kann zusätzlich auf internationaler Ebene dazu beitragen, die Verwirklichung wesentlicher Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft auf nationaler Ebene in den an der Globalisierung partizipierenden Ländern zu verankern.

Ein erstes Beispiel für den beginnenden Aufbau einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik nach diesem Prinzip sind die Welthandelsorganisation WTO sowie die unter ihrem Dach geschlossenen Abkommen, die sowohl auf eine Liberalisierung des weltweiten Handels als auch auf eine stärkere Normierung der internationalen Handelsregeln abzielen. Aus dem Blickwinkel der Sozialen Marktwirtschaft ist dies als positiver Schritt in Richtung auf eine wirksame Rechtsordnung zur Gewährleistung des internationalen Wettbewerbs zu werten.

Die Welthandelsorganisation tritt neben andere globale Institutionen wie vor allem die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds IWF sowie andere multilaterale Sonderorganisationen wie z. B. die Internationale Arbeitsorganisation IAO, die Normen und Konzepte für die weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegt haben.

Auch eine Reihe bedeutender Konferenzen dieses Jahrzehnts wie z. B. die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio oder der Weltsozialgipfel in Kopenhagen haben ihren Beitrag zur Schaffung internationaler Grundsätze und Regeln im Umgang mit dem Phänomen der Globalisierung geleistet.

Diese Bemühungen stellen jedoch nur erste Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung dar. Es ist daher wichtig, auch weiterhin auf allen Ebenen die Bedeutung einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik auf der Grundlage einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft für Wachs-

tum und Stabilität in den Entwicklungsländern zu betonen und sich mit allen Kräften für deren Verwirklichung einzusetzen.

Dieser Forderung liegt unser Modell einer partnerschaftlichen Weltordnung zugrunde, die den Mensch in den Mittelpunkt ihres Wertgefüges stellt und gerade auch den armen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern bessere Chancen zum Einsatz ihrer produktiven Kräfte und zur Teilnahme an Entwicklung und Wohlstandsmehrung einräumt.

Vorbemerkung

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war durch eine dynamische Globalisierung der Märkte geprägt. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: neue Kommunikations- und Informationstechnologien, die Liberalisierung der Güter- und Kapitalmärkte sowie schnellere und günstigere Transportmöglichkeiten. Dadurch sind die internationalen Transaktionskosten rapide gesunken und der Produktionsfaktor „Wissen“ hat an Bedeutung gewonnen.

Die zunehmende Vernetzung von Märkten hat merkbare Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. Globalisierung bietet auch und insbesondere den Entwicklungsländern enorme Chancen, ihren Wohlstand zu erhöhen und die Lebenssituation ihrer Bevölkerung zu verbessern. Aus der Globalisierung erwachsen aber auch Risiken, insbesondere wenn dieser Prozess zu mehr Ungleichheit auf nationaler und internationaler Ebene führt. Entwicklungsländer haben in der Regel weniger Möglichkeiten, auf die mit den Globalisierungsprozessen verbundenen Strukturveränderungen angemessen zu reagieren. Die nationale und internationale Herausforderung besteht darin, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und gleichzeitig ihre Risiken durch eine auf sozialen Ausgleich, ökologische Verträglichkeit und Stärkung der eigenen Entwicklungskräfte ausgerichtete Politik zu verringern.

Um die globalen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und der Umweltpolitik zu erfüllen, wird es notwendig, dass die internationalen Regelwerke kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst und erweitert werden. Dabei geht es um die Entwicklung eines globalen Rechtsrahmens auf der Grundlage eines internationalen, gesellschaftlich getragenen Konsenses über universelle Grundwerte. Universelle Grundwerte und globales Recht müssen durch den Ausbau der globalen Institutionen, insbesondere in den Bereichen der Sicherheits-, Umwelt-, Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik, ergänzt werden. Die Schaffung eines globalen Ordnungsrahmens ist ohne die Entwicklungsländer nicht möglich, schon deshalb nicht, weil ihr Gewicht in der Weltwirtschaft und in den entsprechenden multilateralen Institutionen gestiegen ist.

Die deutsche Entwicklungspolitik will als Beitrag zur globalen Strukturpolitik die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung verbessern. Nationale Antworten auf der Grundlage von „guter Regierungsführung“, Achtung aller Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation der Bevölkerung am politischen Prozess und einer auf Stabilität und Wachstum orientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik sind als Reaktion auf die Globalisierung unerlässlich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen die produktiven Kräfte der einzelnen Menschen fördern, dem privaten Sektor im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung die notwendigen Spielräume zugestehen und die Volkswirtschaften in die Lage versetzen, sich zum Nutzen der breiten Bevölkerung in die arbeitsteilige Weltwirtschaft zu integrieren. Zur Umsetzung dieser Grundsätze bedient sich die Bundesregierung sowohl der Instrumente der bilateralen als auch der europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Im Sinne eines

ganzheitlichen Ansatzes werden diese Instrumente komplementär und auf der Grundlage der jeweiligen komparativen Vorteile eingesetzt.

Im Ergebnis verfolgt die deutsche Entwicklungspolitik die Elemente und Ziele der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, indem sie die internen Rahmenbedingungen der Partnerländer entsprechend beeinflusst und einen Beitrag zur ökologischen und sozialen Ausgestaltung der globalen Rahmenbedingungen leistet. Die nachfolgenden Antworten auf die einzelnen Fragen erläutern Details der Struktur- und Ordnungspolitik der Bundesregierung.

A. Internationale Regeln und Prinzipien zum Auf- und Ausbau einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik:

1. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Kompatibilität des im Jahre 2000 zwischen EU und AKP-Staaten zu schließenden LOME-V-Vertrages mit WTO-Regeln sicherzustellen?

Die Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten zu einem Rahmenabkommen, das dem Lomé-Abkommen nachfolgt, wurden abgeschlossen. Die EU hat bei der WTO eine Ausnahmeregelung („waiver“) nach Artikel 1 des GATT mit einer Laufzeit von 8 Jahren beantragt. Es wird erwartet, dass die WTO diesem Antrag zustimmt, zumal in dem Abkommen der Übergangskarakter der einer Ausnahmeregelung bedürftigen Handelsregelung deutlich wird ebenso wie die Perspektive einer weiteren reziproken Liberalisierung und GATT-konformen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen EU und AKP in Form von Freihandelszonen.

2. Kann eine Prioritätensetzung zugunsten einer Intensivierung des Handels zwischen Entwicklungsländern (Süd-Süd-Handel) und einer Schaffung regionaler Wirtschaftsblöcke zwischen Entwicklungsländern nach Ansicht der Bundesregierung deren Integration in die Weltwirtschaft fördern?

Verstärkter Süd-Süd-Handel und Regionalbildung untereinander sind notwendige Schritte der Entwicklungsländer (EL) auf dem Weg zur multilateralen Integration. Aus diesem Grund strebt auch der Post-Lomé-Verhandlungsprozess die Bildung von Regionalabkommen unter den AKP an. Das GATT-Vertragswerk lässt in seinem Artikel XXIV Freihandelszonen und Zollunionen ausdrücklich zu.

3. Welche Chancen und Risiken können sich nach Auffassung der Bundesregierung aus einem unter dem Dach der WTO abgeschlossenen multilateralen Investitionsabkommen (MAI) für die Entwicklungsländer ergeben?

Worin liegt nach Meinung der Bundesregierung der Widerstand einer Reihe von Entwicklungsländern (z. B. Indien) hiergegen begründet?

Grundsätzlich leisten ausländische Direktinvestitionen einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und wirtschaftlichem Wachstum. Ein multilaterales Investitionsabkommen würde nach Auffassung der Bundesregierung einen geeigneten Rechtsrahmen für ausländische Kapitalanlagen schaffen und zusätzliche

Anreize für verstärkte Investitionen bieten – mit positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wohlstand.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine gleichberechtigte Beteiligung der Entwicklungsländer an multilateralen Verhandlungsprozessen erforderlich ist, um sicherzustellen, dass diese Staaten ihre besonderen Interessen und länder-spezifischen Situationen einbringen können. Innerhalb der WTO ist dies gewährleistet. Hierdurch unterscheidet sie sich von der OECD. Die multilateralen Investitionsregeln müssen in angemessener Weise die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen und die Freiheit der Staaten zur Gestaltung und Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele widerspiegeln.

Ein multilaterales Regelwerk für Direktinvestitionen würde den Entwicklungsländern eine Teilhabe an den weltweiten Investitionsströmen erleichtern. Transparente und verlässliche Rahmenbedingungen sind eine wirksame Werbung für die Ansiedlung von Investitionen. Hierin liegen deutliche Chancen für die Entwicklungsländer. Durch ein solches globales Regelwerk für ausländische Direktinvestitionen mit garantierten Mindeststandards beim Marktzugang und beim Investitionsschutz könnten außerdem Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von Unterschieden in den nationalen Bestimmungen vermieden werden. Die Vorteile multilateraler Abkommen für die Entwicklungsländer liegen auch in der Verbesserung der Rechtssicherheit und des Schutzes vor einseitigen Maßnahmen – ein wichtiger Aspekt vor allem für kleinere Handels- und Investitionspartner.

Die Zurückhaltung von Entwicklungsländern bezüglich der Aufnahme von WTO-Verhandlungen liegt in der Befürchtung begründet, dass ihre spezifischen Interessen der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben in den Verhandlungen nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten. Ein weiterer Grund ist in den taktischen Überlegungen zur Gesamtverhandlungssituation der geplanten neuen WTO-Runde zu suchen. So machen einige Staaten die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsabkommen von Zugeständnissen in anderen Bereichen abhängig.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Europäische Kommission, den Entwicklungsländern bei einer Reihe von Themen entgegenzukommen und auch im Bereich Direktinvestitionen zunächst einen behutsamen Einstieg in Regelwerk-Verhandlungen vorzuschlagen. Dies gilt für spezifische Sonderregeln für Entwicklungsländer zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Festlegung angemessener Übergangsfristen bezüglich des Marktzugangs sowie die Festschreibung der Regulierungshoheit der Gaststaaten (z. B. bei Umweltvorschriften und Sozialstandards) bei gleichzeitiger Beachtung des Grundprinzips der Nichtdiskriminierung.

4. Ist die Bundesregierung noch immer zu einer finanziellen Beteiligung an der auf Initiative Kolumbiens geplanten Errichtung eines „Legal Advisory Center on WTO Law“ bereit?

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel des während der WTO-Ministerkonferenz in Seattle gegründeten „Legal Advisory Center on WTO Law“, den Entwicklungsländern eine effektivere Nutzung des WTO-Streitschlichtungsmechanismus zu ermöglichen. Eine finanzielle Beteiligung aus deutschen Mitteln ist nicht vorgesehen.

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft für die Erarbeitung einer internationalen Struktur- und Ordnungspolitik im Verhältnis zu den Entwicklungsländern bei?

Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sind Grundlage für alle Bemühungen, die darauf abzielen, die politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen für Entwicklung zu verbessern. Das letzte Jahrzehnt war global durch eine umfassende politische und ökonomische Neuorientierung gekennzeichnet, ausgelöst durch das Scheitern staats- und planwirtschaftlich geprägter Entwicklungsstrategien und Wirtschaftsmodelle. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass die Liberalisierung der Wirtschaftssysteme nicht ausreicht, um die gesellschaftliche Wohlfahrt zu erhöhen und eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Marktwirtschaftliche Ordnungssysteme in Verbindung mit effizienten staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen haben sich auch in der Dritten Welt als leistungsfähig erwiesen. Insbesondere bei der Förderung privatwirtschaftlicher Entwicklung ist damit sowohl in der deutschen als auch in der internationalen Zusammenarbeit das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Grundlage.

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung folgt also der Überzeugung, dass eine auf den Prinzipien von sozialem Ausgleich und ökologischer Nachhaltigkeit basierende und marktwirtschaftlich organisierte Privatwirtschaft ein wichtiges Element zur Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern ist. Die starke Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf die Mobilisierung der Initiativkraft der Menschen zur aktiveren Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse und des Potenzials im privatwirtschaftlichen Sektor weist den staatlichen Organen eine veränderte Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung von Entwicklungszielen zu: Der Staat muss ein Umfeld schaffen, in dem sich Landwirtschaft, Handwerk, Kleingewerbe, Industrie und auch der informelle Sektor entfalten können und so neue Arbeitsplätze entstehen. Außerdem muss die staatliche Aufgabe, eine Politik für soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit zu formulieren und umzusetzen, kompetenter als bisher wahrgenommen werden. Parallel zur Stärkung des Staates in diesen Bereichen muss es darum gehen, den Staat von Aufgaben zu entlasten, die wirksamer im nicht-staatlichen Bereich von privaten Institutionen, Unternehmen, Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft und selbsthilfeeorientierten Nichtregierungsorganisationen geleistet werden können.

6. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung zur Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer in die Industrieländer, insbesondere die EU, getroffen werden?

Ziel der Bundesregierung ist es, durch weitere Rückführung der noch bestehenden Zollschränken in den Industrieländern den Marktzugang für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries, LDC), maßgeblich zu verbessern. Dies gilt sowohl für Waren des gewerblichen Sektors einschließlich Textil als auch für Agrarprodukte. Neben den Zöllen bestehen aber auch andere Handelshemmnisse, die den Marktzugang der Entwicklungsländer zu den Industrieländern erschweren wie z. B. Mengenbeschränkungen im Textilbereich, die allerdings nicht für LDC bestehen und im Jahr 2005 mit der vollständigen Integration des Textilbereichs in die WTO-Regeln völlig wegfallen, Lizenzerfordernisse etc. Mit dem Rückgang der Bedeutung von Zöllen rücken technische Vorschriften und Normen sowie sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen des Gesundheitsschutzes als Handels-

hemmnisse zunehmend in den Vordergrund. Hier ist zum einen darauf zu achten, dass diese Vorschriften und Maßnahmen nicht stärker den Handel beeinträchtigen, als dies zur Erreichung der mit ihnen bezweckten legitimen Ziele erforderlich ist; zum anderen sind die Entwicklungsländer durch geeignete Projekte der technischen Hilfe in die Lage zu versetzen, beim Marktzugang zu den Industrieländern die dort bestehenden legitimen technischen und gesundheitspolizeilichen Anforderungen erfüllen zu können.

Insgesamt ist der Marktzugang für Entwicklungsländer in der EU jedenfalls erheblich besser als in anderen Industrieländern.

7. Plant die Bundesregierung bzw. die EU in diesem Zusammenhang weiterführende Marktöffnungsmaßnahmen zugunsten von Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung bzw. die EU plant für die nächsten Jahre Verbesserungen des Marktzugangs zugunsten der Entwicklungsländer. Im Vordergrund steht hier die Initiative der EU, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zollfreien Marktzugang für im Wesentlichen alle Waren zu gewähren. Diese auf die 1. WTO-Ministerkonferenz in Singapur 1996 zurückgehende Initiative ist von Anfang an von der Bundesregierung unterstützt und ist mehrfach von den G7 bestätigt worden; allerdings konnte hierüber auf der Ministerkonferenz in Seattle kein Einvernehmen erzielt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass bei der 2001 anstehenden Überprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU spürbare Verbesserungen beim Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern vorgenommen werden. Dies kann z. B. durch weitere Reduzierung der noch bestehenden Restzölle geschehen. Im Übrigen könnte daran gedacht werden, bei der Gewährung eines besseren Marktzugangs zwischen den Entwicklungsländern stärker zu differenzieren.

8. Plant die Bundesregierung bzw. die EU in diesem Zusammenhang die Kürzung oder Abschaffung von in bestimmten Wirtschaftssektoren gewährten Subventionen?

Die EU trägt durch die fristgerechte und vollständige Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf Grund des WTO-Agrarabkommens zur Reduzierung der internen Stützung und der Ausfuhrsubventionen im Agrarbereich dazu bei, dass sich der Marktzugang für Agrarprodukte aus Drittstaaten, vor allem auch der Entwicklungsländer mit komparativen Produktionsvorteilen, in die EU zunehmend verbessert. Inwieweit im Rahmen der derzeit beginnenden, bereits bei Abschluss der Uruguay-Runde als Teil der „built-in agenda“ vereinbarten WTO-Verhandlungen zur Fortsetzung des Reformprozesses im Agrarbereich weitere Reduzierungsverpflichtungen zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Beschlüsse des Europäischen Rats von Berlin 1999 zur Agenda 2000 sind wesentliche Elemente der Verhandlungsposition der EU.

9. Wie lässt sich eine weitere Bevorzugung der AKP-Entwicklungsländer im Rahmen eines LOME-V-Vertrages gegenüber anderen Nicht-AKP-

Entwicklungsländern wie z. B. Nepal, einem der ärmsten LDC (least developed country), zukünftig rechtfertigen?

Der Abschluss der Verhandlungen mit den AKP-Staaten über eine Nachfolgeregelung des am 29. Februar 2000 ausgelaufenen Lomé-IV-Abkommens ermöglicht der EU nunmehr, alle 48 am wenigsten entwickelten Länder (LDC) – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Lomé – gleichzubehandeln. Die EU hat sich verpflichtet, den LDC den nahezu vollständig freien Marktzugang im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems ab dem Jahr 2000 schrittweise einzuräumen.

10. Inwieweit können nach Auffassung der Bundesregierung Marktöffnungsmaßnahmen vonseiten vieler Entwicklungsländer, die ihre Märkte durch Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse gegen Importe aus Industrie- und anderen Entwicklungsländern abschotten, zu dortigem Wirtschafts- und Wohlstandswachstum beitragen?

Marktöffnung und Deregulierung stimulieren den Handel. Eine verbesserte internationale Arbeitsteilung und eine Ausweitung des Handels können zu Wachstum von Wirtschaft und Wohlstand führen. Voraussetzungen hierfür sind förderliche nationale Rahmenbedingungen und geeignete Institutionen. Es ist deshalb unverzichtbar, dass Liberalisierungsmaßnahmen als Teil einer umfassenden Entwicklungsstrategie ausgestaltet werden und in den größeren Kontext einer am Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausgerichteten Politik eingehen.

Im Übrigen haben die Entwicklungsländer wie die Industrieländer als Gruppe ihre Importbarrieren in den letzten zehn Jahren erheblich vermindert. Marktöffnungsmaßnahmen seitens der Entwicklungsländer müssen also mit der Verbesserung des Marktzugangs für Exportprodukte der Entwicklungsländer Hand in Hand gehen.

11. Inwieweit könnten nach Ansicht der Bundesregierung derartige Marktöffnungsentscheidungen von Entwicklungsländern und die daraus resultierenden Ausfälle von Zolleinnahmen zu einer bedrohlichen Situation der dortigen öffentlichen Haushalte führen?

Je nach Ausgangssituation in den einzelnen Ländern kann die Liberalisierung der Importzölle mit mehr oder weniger hohen Einnahmeausfällen verbunden sein. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Zum einen können Entwicklungsländer sich auf die Beseitigung des wirtschaftlichen Schutzzollanteils beschränken, während sie den Finanzausfallanteil im Interesse ihrer Budgetfinanzierung beibehalten dürfen. Dieser Finanzausfallanteil orientiert sich an der individuellen Zoll- und Steuerstruktur des jeweiligen Entwicklungslands und müsste im Einzelnen ermittelt werden. Artikel XXVIII des GATT 94, der die Modalitäten von Zollverhandlungen regelt, sieht das ausdrücklich vor. Zum Zweiten steht zu erwarten, dass tendenziell die Senkung von Hochzöllen eine Zunahme von Einfuhren bewirkt, die möglichen Einnahmeverlusten durch Zollsenkungen entgegenwirken würde.

Es kommt deshalb darauf an, die Konsequenzen für die öffentlichen Einnahmen bei der Festlegung von Zollsenkungen zu berücksichtigen und gleichzeitig den Entwicklungsländern im Rahmen von Strukturanpassungen auch beim Aufbau eines Abgabensystems zu helfen.

12. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung für den Fall des Beginns von WTO-Verhandlungen zu Themen wie globale Regeln für Wettbewerb, Handel und Umwelt, Arbeits- und Sozialnormen sichergestellt werden, dass Entwicklungsländerinteressen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie im Bereich der Erhaltung ihrer nationalen Identität genügende Berücksichtigung finden?

Die so genannten neuen Themen wie Wettbewerb und Umwelt sind so auszugestalten, dass auch die Entwicklungsländer eigene Vorteile erkennen, sich an entsprechenden WTO-Verhandlungen zu beteiligen. Die Aufnahme von Arbeits- und Sozialnormen in den WTO-Verhandlungsprozess ist schwieriger. Die Entwicklungsländer vermuten eher protektionistische Absichten der Industrieländer gegen ihre komparativen Kostenvorteile und können – da sie eigene Verhandlungsinteressen hier nicht sehen – der Behandlung dieser Thematik im WTO-Rahmen noch nicht zustimmen. Die Industrieländer müssen den Entwicklungsländern glaubhaft machen, dass sie mit der Behandlung dieser Themen keine protektionistischen Absichten verbinden. Im Rahmen einer neuen, umfassenden WTO-Runde wird es den Industrieländern möglich sein, durch konkrete Angebote im Marktzugangsbereich an die Entwicklungsländer zu belegen, dass sie sich gegen Protektionismus wenden.

Schließlich könnte auch die Erweiterung der von Deutschland und der EU in einem Gemeinsamen Ständigen Arbeitsforum WTO/IAO angestrebten Erörterung der Zusammenhänge zwischen handelspolitischen Maßnahmen, Handelsliberalisierung, Entwicklung und grundlegenden Arbeitnehmerrechten um eine Diskussion von Aspekten der sozialen Entwicklung das Interesse der Entwicklungsländer an dem Thema „Handel und Sozialstandards“ erhöhen. Außerdem muss die Forderung nach Einhaltung von Standards Hand in Hand gehen mit der Zusage technischer Assistenz für ihre Einhaltung. Bis zur Festlegung verbindlicher Standards ist die Unterstützung freiwilliger Labelinitiativen ein wichtiger Schritt.

13. Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die für Ende 1999 vorgesehene dritte WTO-Ministerkonferenz in Seattle der Auffassung, dass weitere Liberalisierungen im Agrarbereich zu einem Entgegenkommen vieler Entwicklungsländer beim Thema Handel und Umwelt führen können?

Inwieweit war das in Genf durchgeführte hochrangige Symposium zum Thema Handel und Umwelt nützlich?

Die Ministerkonferenz in Seattle wurde im Dezember 1999 ohne Ergebnis unterbrochen. Neben der unzureichenden Vorbereitung in Genf und einer unzulänglichen Konferenzleitung gab es den weiteren Grund, dass die Interessen der Entwicklungsländer sowohl in der Substanz als auch bei der Beteiligung am Verhandlungsprozess nur unbefriedigend berücksichtigt wurden.

Die Bundesregierung hat im EU-Kreis frühzeitig und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der EL-Interessen eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der neuen Runde und für eine fruchtbare Diskussion der neuen Themen einschließlich Handel und Umwelt ist. Ein Entgegenkommen im Agrarbereich ist dabei ein wichtiges Element.

Darüber hinaus kommt es jedoch darauf an, auch bei den anderen und insbesondere bei der Gestaltung der neuen Themen die Interessen der Entwicklungsländer zu beachten. So haben z. B. die Entwicklungsländer ein Interesse, beim

Thema Handel und Umwelt auch die für sie interessanten Aspekte wie „Umweltwirkungen von Agrarsubventionen“, „Exportverbote für im Inland verbotene Gefahrenstoffe“ und „Kompensationsmechanismen im Zusammenhang mit der Konvention über biologische Vielfalt“ zu diskutieren.

14. In welchem Verhältnis stünden nach Ansicht der Bundesregierung bestehende internationale Umweltabkommen zu den Grundregeln der WTO bzw. zu einem möglichen WTO-Abkommen zu Handel und Umwelt?

Deutschland und die EU gehören in der WTO seit langem zu den Befürwortern einer stärkeren Integration ökologischer Belange in das Welthandelssystem. Auch nach der WTO-Ministerkonferenz in Seattle Anfang Dezember 1999 hat das Thema „Handel und Umwelt“ im Rahmen eines umfassenden Verhandlungsansatzes für Deutschland – wie auch für die EU – hohen Stellenwert. Die Bundesregierung bleibt dabei: Ökologische Belange müssen stärker in das Welthandelssystem integriert werden; dabei dürfen Grundprinzipien des GATT nicht beeinträchtigt werden, und umweltbedingte Handelsbeschränkungen dürfen kein Vehikel für Protektionismus sein.

Eine Handelspolitik, die ökologische Aspekte nicht angemessen berücksichtigt, ist angesichts der zunehmend vielfältigen Berührungspunkte von „Handel“ einerseits und „Umwelt“ andererseits nicht mehr zeitgemäß. Solche Berührungspunkte sind u. a. produktionsprozessbezogene Regelungen (insbesondere in Bezug auf Umweltgütezeichen), umweltschädliche Subventionen, bestimmte Formen von Tarifeskalation mit umweltbelastenden Wirkungen, Export von im Inland verbotenen Gütern, das Vorsorgeprinzip sowie Multilaterale Umweltabkommen (MEA). Denn eine Reihe dieser Abkommen sieht ausdrücklich auch Handelsmaßnahmen zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele vor, so z. B. das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht, das Abkommen über biologische Sicherheit und das Washingtoner Artenschutzabkommen. Weitere Abkommen derartigen Charakters dürften in Zukunft dazukommen. Konflikte mit dem Regelwerk des GATT bzw. der WTO sind zwar bislang ausgeblieben, können aber nicht generell ausgeschlossen werden, da im Einzelnen die Kompatibilität von Handelsmaßnahmen im Rahmen von MEA mit den GATT/WTO-Regeln noch nicht zweifelsfrei geklärt ist. Vor diesem Hintergrund hatte die EU im Hinblick auf eine neue WTO-Runde in Seattle auch eine diesbezügliche Klärung angestrebt. Aus Sicht der Bundesregierung wie auch der EU ist prinzipiell von einem gleichrangigen Verhältnis zwischen dem Regelwerk des GATT bzw. der WTO sowie derartigen MEA auszugehen.

15. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Forderung nach einer Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen der WTO und UNEP bei?

Angesichts starker Vorbehalte vieler Entwicklungs- und Schwellenländer gegen eine stärkere Integration ökologischer Belange in das Welthandelssystem ist vorsichtiges, aber auch konsequentes und glaubwürdiges Vorgehen unabdingbar. Fortschritte in Bezug auf die Zulässigkeit umweltpolitisch bedingter Handelsrestriktionen lassen sich nicht mit der „Brechtstange“ erzwingen. Wer die Entwicklungsländer gewinnen will, muss überdies glaubwürdig sein in seiner kategorischen Ablehnung jedweden protektionistischen Missbrauchs. Vor allem ist auch dem unzutreffenden Eindruck vieler Entwicklungsländer entge-

genzuwirken, sie stünden automatisch auf der Verliererseite, wenn ökologische Belange stärker in das Welthandelssystem einbezogen werden. Die Einbeziehung, die wir uns vorstellen, liefe keineswegs auf „ökologischen Protektionismus“ hinaus. Sie würde vielmehr gerade den Entwicklungsländern größere Sicherheit vor einseitigen Maßnahmen der Industrieländer bringen. Dazu gilt es, bei diesen Ländern um Vertrauen zu werben und auf sie zuzugehen.

Hierzu gehört nach Auffassung der Bundesregierung zum einen, dass im WTO-Ausschuss „Handel und Umwelt“ in nächster Zeit Themenfeldern mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet wird, an denen die Entwicklungsländer ausgeprägte Interessen haben, z. B. Umweltwirkungen des Agrar- und Fischereisektors. Zum anderen sollten UN-Institutionen wie z. B. die UNEP, aber auch UNCTAD sowie die CSD stärker in den Informations- und Meinungsaustausch im Bereich „Handel und Umwelt“ eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die in Seattle am 29. November 1999 zwischen WTO-Generaldirektor Moore und UNEP-Generalsekretär Dr. Klaus Töpfer getroffene Vereinbarung über eine verstärkte Kooperation zwischen WTO und UNEP. Danach erhält das WTO-Sekretariat einen Beobachterstatus beim „Governing Council“ der UNEP und UNEP einen solchen beim WTO-Ausschuss „Handel und Umwelt“. Auch wurden ein intensiver Informationsaustausch, die gegenseitige Teilnahme an Sitzungen sowie ein verbesserter Zugang zu Datenbanken vereinbart.

16. Müssten, und wenn ja, wie, die bestehenden IAO-Abkommen nach Auffassung der Bundesregierung erneuert bzw. erweitert werden, um Arbeits- und Sozialstandards z. B. im Bereich der Bekämpfung der Kinderarbeit in den Entwicklungsländern so weitgehend zu verbessern, dass sie den Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft zumindest nahe kommen?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Überprüfung und Anpassung ihrer Übereinkommen sowie die Bestrebungen, die Übereinkommen besser umzusetzen und die Zahl der Ratifikation grundlegender Übereinkommen zu erhöhen. Die Internationale Arbeitskonferenz hat 1999 ein neues Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit angenommen, um es Staaten, die sich nicht in der Lage sehen, das grundlegende Übereinkommen zur Kinderarbeit bzw. zum Jugendarbeitsschutz (Nr. 138 aus dem Jahre 1973) zu ratifizieren, zu ermöglichen, sich international wenigstens zur Beseitigung besonders schlimmer Formen der Kinderarbeit zu verpflichten. In diesem Jahr wurde die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz (Nr. 103 aus dem Jahre 1952) von der Konferenz angenommen.

17. In welchem Verhältnis stünden nach Ansicht der Bundesregierung bestehende IAO-Abkommen zu einem möglichen WTO-Abkommen zu Arbeits- und Sozialnormen?

Über das Verhältnis zwischen bestehenden IAO-Abkommen und einem möglichen WTO-Abkommen zu Arbeits- und Sozialnormen kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Unabhängig von der Frage einer etwaigen Über-/Unterordnung müssten beide Normenkomplexe miteinander kompatibel sein und dürften keine Wertungswidersprüche beinhalten.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ablehnung einer Behandlung dieses Themas in der WTO seitens vieler Entwicklungsländer mit der Argumentation, die Industriestaaten wollten derartige Standards protektionistisch missbrauchen?

Bei dem äußerst sensiblen Thema Handel und Sozialstandards gilt es, die Befürchtungen der Entwicklungsländer, die hier protektionistische Absichten der Industrieländer vermuten, ernst zu nehmen und durch einen glaubhaften, vertrauensbildenden Ansatz zu entkräften. Dabei ist deutlich zu machen, dass nach allen bisherigen Erfahrungen wirtschaftlicher Erfolg und soziale Leistungsfähigkeit zusammenhängen und hierfür die Beachtung der grundlegenden Sozialnormen eine unverzichtbare Voraussetzung ist (vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 12).

Die EU befürwortet vor diesem Hintergrund die Schaffung eines ständigen Arbeitsforums zu Handel, Globalisierung, Entwicklung und Arbeitsfragen zur Förderung eines besseren Verständnisses dieser Themen durch einen substanziellen Dialog zwischen Regierungen. Die Beteiligung hieran sollte einschlägigen internationalen Organisationen wie WTO, IAO, der Weltbank und UNCTAD offen stehen.

Die Forderung der Bundesregierung nach einer WTO-internen Arbeitsgruppe war schon im EU-Kreis nicht durchzusetzen.

19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit die Forderung höherer Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungsländern generell oder in ausgewählten Beispielen durch gesellschaftliche Gruppen oder politische Parteien in diesen Ländern vertreten und durchgesetzt werden konnten?

Umfassende Kenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Jedoch geben einschlägige Projekte der bilateralen sowie der multilateralen Zusammenarbeit deutliche Hinweise, dass Problembewusstsein und Handlungsbereitschaft in den Zivilgesellschaften der Entwicklungsländer zunehmen (Beispiele: IAO-Programm „Kampf gegen Kinderarbeit“ weltweit; Förderung des Rugmark-Siegels in Indien und Nepal; Förderung eines Blumensiegels in afrikanischen Ländern; Förderung von überregionalen Trans-Fair-Initiativen; Hilfe bei der Einführung von Sozial- und Umweltstandards in der indischen Schuh- und Lederindustrie; Förderung des kontrollierten ökologischen Anbaus tropischer Früchte in Mali; Entwicklung von Richtlinien zur ökologischen Produktion von Shrimps in Ekuador.) Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen in diesem Zusammenhang oft eine wichtige Rolle.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Chance ein, dass im Zuge von Demokratisierungsprozessen zukünftig verbesserte Sozial- und Umweltnormen in den am Welthandel teilnehmenden Entwicklungsländern erreicht werden können?

Welchen Beitrag können dabei internationale Organisationen leisten?

Im Zuge wachsender Demokratisierung und Partizipation verbunden mit zunehmendem Wohlstand auf Grund steigender Produktivität wird sich in den Entwicklungsländern tendenziell auch das Niveau im Umwelt- und Sozial-

bereich heben. Die Bundesregierung setzt sich in den internationalen Organisationen dafür ein, dass durch die Weiterentwicklung multilateraler Normen, durch die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialnormen in den Zuwendungs- und Kreditvergabekriterien sowie durch konkrete Strukturhilfen hierzu ein entscheidender Beitrag geleistet wird.

21. Kann die anstehende Überprüfung des WTO-Streitschlichtungsverfahrens zu einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer führen?

Die Überprüfung des WTO-Streitschlichtungsmechanismus zielt auf größere Effizienz und Klarheit des Verfahrens. Dies kommt auch den Entwicklungsländern zugute, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Länder seit der Schaffung der WTO 1995 zunehmend das Instrument des Streitschlichtungsmechanismus zur Wahrung ihrer handelspolitischen Interessen nutzen.

22. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere auf multilateraler Ebene zur Eindämmung der destabilisierenden Wirkungen von Finanzkrisen wie zuletzt der fernöstlichen auf die Finanzmärkte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in Entwicklungsländern zu treffen?

Die Finanzkrisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass nationale Reformen (z. B. Entwicklung interner Regelwerke; Stärkung von Recht und Rechtsicherheit; Eindämmung wirtschaftlicher Macht; Good Governance) unerlässlich sind. Eine gute Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ist allein jedoch noch kein ausreichender Schutz vor solchen Krisen. Maßnahmen auf multilateraler Ebene sind notwendig. Der unter deutschem Vorsitz von den G7-Finanzministern für den Wirtschaftsgipfel in Köln vom Juni 1999 erstellte und von den Staats- und Regierungschefs gebilligte Bericht zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur enthält einen umfassenden Katalog von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Finanzkrisen. Sie beziehen sich z. B. auf die Herstellung von mehr Transparenz, um Kapitalgebern eine sachgerechte Risikoabwägung zu ermöglichen, auf die Stärkung der makroökonomischen Politik und der Finanzsysteme in den Schwellenländern sowie auf eine angemessene Einbindung des Privatsektors in die Krisenvermeidung und -bewältigung. In einer Reihe internationaler Institutionen und Gremien wird intensiv an der Umsetzung dieser Vorschläge gearbeitet. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeiten nachdrücklich und setzt sich dafür ein, dass die Einhaltung z. B. international vereinbarter Standards und Verhaltenskodizes unter der Führungsrolle des IWF überwacht wird.

Neben makroökonomischen und finanzmarktspezifischen Maßnahmen müssen auch effektive Strategien zur Armutsbekämpfung und sozialen Stabilisierung verfolgt werden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Weltbank und des IWF mit Erfolg für eine neue Strategie zur Armutsbekämpfung und deren Verknüpfung mit der Entschuldungsinitiative eingesetzt. Damit müssen die Maßnahmen beider Organisationen die Armutsbekämpfungsstrategien der betreffenden Entwicklungsländer berücksichtigen. Die neue Armutsbekämpfungsstrategie wurde vom Entwicklungsausschuss auf dem Development Committee am 27. September 1999 sowie der vorhergehenden gemeinsamen Sitzung von Interims- und Entwicklungsausschuss beschlossen.

23. Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Neudefinition von Rolle und Mandat des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank?

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Finanzkrisen der vergangenen Jahre haben die Interdependenz der Problemfelder, die Bedeutung von Wechselwirkungen zwischen politischen, sozialen, strukturellen und makroökonomischen Faktoren deutlich werden lassen. Hingewiesen sei z. B. auf die notwendige Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Krisenbewältigung, die gewachsene Bedeutung einzelner Politikfelder, wie z. B. die Stabilität des nationalen Finanzsektors, Korruptionsbekämpfung und „gute Regierungsführung“, aber auch die rasche Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nach Auffassung der Bundesregierung spricht dies für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Bretton-Woods-Institutionen bei gleichzeitiger Konzentration auf die Mandate und komparativen Vorteile.

Dem ursprünglichen Mandat und den Stärken des IWF entsprechend sollte dieser unter den heutigen Bedingungen beispielsweise eine noch stärkere Rolle bei der Krisenvorbeugung und der multilateralen Überwachung einschließlich der Überwachung der Einhaltung von Transparenzkodizes und Datenveröffentlichungsstandards spielen und sich weiter auf die Zahlungsbilanz- und die Krisenfinanzierung unter angemessener Beteiligung des Privatsektors konzentrieren. Die komparativen Vorteile der Weltbank sieht die Bundesregierung auf dem Gebiet sozialer und struktureller Fragestellungen. Die Konzentration auf das jeweilige Mandat und die damit einhergehende weitere Stärkung der spezifischen institutionellen Vorteile müssen gleichzeitig mit einer – den interdependenten Problemlagen entsprechenden – noch engeren Zusammenarbeit und Abstimmung der beiden Institutionen einhergehen, z. B. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien in den ärmsten Ländern und den Bewertungen zur Stabilität des Finanzsektors in den Mitgliedsländern.

24. Wie steht die Bundesregierung zur im Zusammenhang mit der fernöstlichen Finanzkrise abgegebenen Empfehlung an Entwicklungsländer, gerade zur Absicherung langfristiger Investitionsprojekte Wechselkursbindungen einzugehen?

Langfristige Investitionsentscheidungen, die auf der Annahme eines zukünftig festen Wechselkurses basieren, bergen das Risiko, dass im Falle einer Abwertung der heimischen Währung der Schuldendienst für aufgenommene Fremdwährungskredite erschwert und damit der Erfolg solcher Projekte in Frage gestellt wird. Die Finanzkrisen in Südostasien haben deutlich gemacht, dass Wechselkursbindungen eine „Festkursillusion“ erzeugen, die eine übermäßige Verschuldung in Fremdwährungen begünstigt.

Um bei langfristigen Investitionsprojekten Wechselkursrisiken möglichst einzuschränken, sollte aus Sicht der Bundesregierung die für die Finanzierung notwendige Mittelaufnahme in jener Währung bzw. jenen Währungen erfolgen, in denen auch die künftig für den Schuldendienst notwendigen Exporterlöse anfallen.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung führender Ökonomen wie z. B. dem Senior Vice President und Chief Economist der Weltbank, Joseph Stiglitz, die gerade in internationalen Finanzströmen aus kurzfristigem Kapital eine Quelle der Instabilität in Finanzmärkten der Entwicklungs-

länder und anderen aufstrebenden Volkswirtschaften sehen, und, wenn ja, welche Maßnahmen sollten nach ihrer Auffassung zur Beseitigung dieser Problematik ergriffen werden?

Kurzfristige Kapitalimporte sind tendenziell volatiler als langfristige Kapitalimporte und bergen, wenn sie einen übermäßigen Anteil an der gesamten Auslandsverschuldung ausmachen, auch mehr Risiken für die Stabilität des Finanzsektors und für die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine stärkere Überwachung des Schuldenmanagements insbesondere der Schwellenländer durch die internationalen Finanzinstitutionen (z. B. IWF) ein. Sie unterstützt die Arbeiten, die zur Entwicklung und Verbreitung von Leitlinien im Bereich des Schuldenmanagements in Schwellenländern derzeit in der Weltbank, im IWF und im Forum für Finanzmarktstabilität laufen. Diese Arbeiten zielen u. a. darauf ab, dauerhaft tragfähige Verschuldungsstrukturen, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kurz- und langfristiger Auslandsverschuldung mit beinhalten, sicherzustellen.

26. Vertritt die Bundesregierung hierbei die Meinung, dass auch der Privatsektor, also insbesondere private Banken, in die Bewältigung zukünftiger Krisen miteingebunden werden sollte?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine angemessene Einbindung des Privatsektors sowohl bei der Krisenvermeidung als auch bei der Krisenbewältigung ein. Ein entsprechender Grundrahmen für diese Einbindung wurde im G7-Finanzministerbericht zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur für den Kölner Wirtschaftsgipfel vereinbart. In den zuständigen Gremien und Institutionen wird derzeit intensiv daran gearbeitet, diesen Grundrahmen zu konkretisieren und damit operationell anwendbar zu machen.

27. Wenn ja, in welcher Form sollte dies nach Meinung der Bundesregierung geschehen und welche Nachteile könnte dies für die Kapitalmärkte in Entwicklungsländern mit sich bringen?

Die Einbindung des Privatsektors sollte nach Auffassung der Bundesregierung auf Basis eines vom IWF erstellten, mittelfristig tragfähigen Finanzierungsplans erfolgen. Dieser Finanzierungsplan muss eine faire Lastenteilung zwischen öffentlichen und privaten Gläubigern bei der Mittelbereitstellung beinhalten; die öffentliche Finanzierung muss in der Regel so dimensioniert sein, dass es nicht zu einem „bail out“ privater Gläubiger kommt. Ferner sollte der Einbindung des Privatsektors der Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. der Grundsatz, dass alle öffentlichen und privaten Schulden vergleichbar behandelt werden, zugrunde liegen. Es sollte keine Privilegierung einzelner Forderungskategorien erfolgen. Die Integrität der Richtlinien des Pariser Clubs zur Beteiligung des Privatsektors bei Umschuldungen muss gewahrt werden.

Die im Einzelnen noch weiter zu konkretisierenden Grundprinzipien für die Einbindung des Privatsektors zielen u. a. darauf ab, den Kapitalgebern mögliche Risiken bewusst zu machen und damit auch eine übermäßige Auslandsverschuldung insbesondere der Schwellenländer zu verhindern. Aufgabe der Kreditnehmer ist es, für Transparenz in der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne zu sorgen und stabile wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sicherzustellen. Je besser dies gewährleistet ist, um so größer ist auch die

Bereitschaft privater Kapitalgeber, zu angemessenen Konditionen Kredite zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Entwicklungsländer, die vielfach nur einen begrenzten Zugang zum internationalen Kapitalmarkt haben, ist es insbesondere Aufgabe der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, Kredite – soweit notwendig zu konzessionären Bedingungen – für die Anschubfinanzierung von Projekten und Strukturreformen zur Verfügung zu stellen.

28. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Bildungs- und Ausbildungssektor, insbesondere für Mädchen und Frauen, sowie dem Handwerk und Mittelstand ein im Hinblick auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländer im Globalisierungsprozess?

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes hängt in hohem Maße von der Qualität und der Anpassungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte ab. Sie bereitet auch den Boden für ausländische Privatinvestitionen. Die Investitionen eines Landes in Bildung und Ausbildung sind deshalb eine wichtige Voraussetzung für dessen Konkurrenzfähigkeit in einer globalisierten Wirtschaft. Globalisierung hat die Notwendigkeit quantitativ und qualitativ verbesserter Bildungsangebote deutlich gemacht. Daneben müssen andere Politikfelder helfen, ein Klima für Beschäftigungswachstum und Ausbildungsbereitschaft in Staat und Wirtschaft zu schaffen. Die Stärkung kleinerer und mittelständischer Unternehmen spielt vor allem in den wirtschaftlich schwächeren Partnerländern bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle.

Frauen sind wichtige Trägerinnen des Entwicklungsprozesses. Ziel ist deshalb auch, die wirtschaftliche Unabhängigkeit, insbesondere Grundbildung und Ausbildung von Mädchen und Frauen, verstärkt zu fördern.

Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt auch die Rückführung des Schuldenstandes der Entwicklungsländer auf ein tragfähiges Niveau. Entschuldung macht nur Sinn, wenn sichergestellt ist, dass auch die frei werdenden Mittel ihren Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. In diesem Zusammenhang wird der Förderung von Bildung, insbesondere der Grundbildung, eine zentrale Rolle zukommen.

29. Wie gewichtet die Bundesregierung die Bereiche Technik und Technologie im Hinblick auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländer im globalen Prozess?

Um die Vorteile der Globalisierung nutzen zu können, müssen die Entwicklungsländer in größerem Umfang und intensiver am technischen Fortschritt teilhaben, wozu auch die Nutzung der elektronischen Medien gehört. Die Erfüllung technischer Standards ist notwendiges Qualitätsmerkmal der Exportartikel der Entwicklungsländer. Die Bundesregierung misst deshalb in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit den Bereichen Wissensmanagement, Technik und Technologie hohe Bedeutung zu. Die in der Vergangenheit gewachsene Anzahl von Projekten im Bereich MNPQ (Messen, Normen, Prüfen, Qualitätssicherung) über die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sowie die GTZ weist auf diese Bedeutung hin.

30. Welche Priorität gibt die Bundesregierung der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und hier besonders der Fortbildung von Frauen durch muttersprachlichen Unterricht?

Die Weiterentwicklung ländlicher Räume der Entwicklungsländer hat für die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Ländliche Entwicklung ist eng verbunden mit den entwicklungspolitisch wichtigen Zielen der Armutsbekämpfung, des Umweltschutzes und der Ernährungssicherung. Dabei stehen die Aus- und Fortbildung der Menschen im ländlichen Raum, Frauen und Männer gleichermaßen, sowie die Stärkung der bäuerlichen Organisationen im Mittelpunkt. Die Fortbildung von Frauen und Männern wird dabei grundsätzlich muttersprachlich angeboten.

31. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach neuen Finanzquellen zur Stärkung technologischer Kapazitäten in Entwicklungsländern, z. B. mittels einer „Bit-Steuer“ auf Internet-Mitteilungen, und nach einem internationalen Technologieprogramm zugunsten der Entwicklungsländer?

Die Bundesregierung lehnt grundsätzlich die Einführung neuer Steuern auf den elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. eine auf Kommunikation erhobene Steuer wie etwa die Bit-Steuer) ab. Es ist mit voller Unterstützung der Bundesregierung international vereinbart, den elektronischen Geschäftsverkehr nicht durch Einführung neuer Steuern und Abgaben zu belasten. Der elektronische Geschäftsverkehr soll gegenüber dem konventionellen Geschäftsverkehr weder privilegiert noch diskriminiert werden. Neue Steuern auf Vorgänge des elektronischen Handels werden national und international nur dann und nur so weit erwogen, als das bisherige Steuersystem auf solche Vorgänge nicht anwendbar ist. Aber selbst in einem solchen Fall dürfen neue Steuern nicht der Eröffnung zusätzlicher Finanzquellen dienen.

Im Rahmen einer Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Entwicklungsländern unterstützt die Bundesregierung ein bei der Weltbank angesiedeltes Programm Information for Development (InfoDev.). InfoDev. ist ein internationales multilaterales „Public Private Partnership“-Programm, gegründet im September 1995 mit einem Fonds als Leistungsmittel. Zu dem Fonds tragen Regierungen, öffentliche und private Geber, NROs und Industriefirmen bei. Aus dem Fonds werden Studien, Beratungen, Pilot- und Förderprojekte im Bereich der IK-Technologien weltweit finanziert. Die Zusage der Bundesregierung für eine 4-jährige Förderung ab 1999 beläuft sich auf 250 000 DM.

32. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach einer Besteuerung aller internationaler Kapitalmarkttransaktionen („Tobin-Steuer“) und der Verwendung des Ertrags hieraus für die Förderung von Stabilität und Wachstum in Entwicklungsländern?

Eine lückenlose Besteuerung internationaler Kapitalmarkttransaktionen z. B. in Form der „Tobinsteuer“ hält die Bundesregierung nicht für realisierbar und in ihren Auswirkungen für problematisch. Eine solche Steuer könnte nur wirksam sein, wenn sie von allen Ländern eingeführt werden würde, ansonsten würden die zu steuernden Geschäfte in Staaten abwandern, die diese Transaktionen

nicht besteuern. Zudem dürfte eine Besteuerung aller internationalen Kapitalmarkttransaktionen den internationalen Handel beeinträchtigen.

33. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach einer Sonderkommission zur Überprüfung der Weltordnungspolitik, in der neben Regierungen auch Vertreter des privaten Sektors sowie von Nichtregierungsorganisationen sitzen sollen?

Die globale Wirtschaftsordnung ist geprägt durch ein differenziertes und vielfältig verknüpftes System zwischenstaatlicher Verträge und Abkommen, internationaler Regierungsorganisationen und Konsultationsmechanismen. Die Umsetzung und Gewährleistung der daraus entstehenden Verpflichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Steuerung und Überwachung dieser Organisationen und Gremien liegen nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen und Regeln in der Verantwortung der legitimierten Regierungen der jeweiligen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Außenpolitik für ein internationales Institutionengefüge ein, das den steigenden Anforderungen einer zunehmend integrierten Weltwirtschaft gerecht wird, auf einer kosteneffizienten und wirkungsvollen Arbeitsteilung aufbaut und den Ordnungsprinzipien Transparenz und Zurechenbarkeit der Entscheidungen angemessen Rechnung trägt. Dabei misst die Bundesregierung einem offenen, intensiven und kontinuierlichen Austausch von Information und Meinungen zwischen Vertretern des Privatsektors, NRO und Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene einen hohen Stellenwert bei. Für die Einrichtung einer Sonderkommission zur Überprüfung der Weltordnungspolitik, in der neben Regierungen auch Vertreter des privaten Sektors sowie von NRO sitzen sollen, sieht die Bundesregierung von daher keine Veranlassung.

34. Wie groß ist nach Meinung der Bundesregierung das Risiko, dass Entschuldungsmaßnahmen der Geber zugunsten von Entwicklungsländern, wie zuletzt auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank beschlossen, durch das gleichzeitige massive Herunterfahren der Entwicklungshilfebudgets einiger Geberstaaten ins Leere laufen?

Die Bundesregierung befürchtet nicht, die Entschuldungsmaßnahmen von Gebern könnten ins Leere laufen. Die einzelnen Geberstaaten treffen allerdings in eigener Souveränität die Entscheidung, wie sie zur Finanzierung der beschlossenen Entschuldungsmaßnahmen beitragen und wie sie die Entwicklungsländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen.

Die Bundesregierung plant zusätzlich zur laufenden Entwicklungszusammenarbeit eine Entschuldung der Entwicklungsländer, die in den kommenden Jahrzehnten den Bundeshaushalt auf der Einnahmeseite in einer Größenordnung von 10 Mrd. DM zusätzlich belasten wird. Darüber hinaus zahlt die Bundesregierung 150 Mio. DM direkt in den HIPC-Treuhandfonds bei der Weltbank zur Finanzierung der Entschuldung durch die multilateralen Gläubiger ein und ist mit ca. einem Viertel an dem EU-Beitrag zur Entschuldungsinitiative über 1,054 Mrd. Euro beteiligt. Es ist insbesondere auch der qualitative Aspekt bei den Entschuldungsmaßnahmen zu würdigen: Es ist erreicht worden, dass Armutsbekämpfung als zentrales Ziel in die Reformprogramme von Weltbank und IWF eingeht und verantwortungsbewusste Staats- und Regierungsführung stärker als bisher als Entscheidungskriterium über Schuldenerleichterung genutzt wird. Die Bundesregierung hat mit Erfolg die Entschuldungsinitiative

als Hebel zur Neuausrichtung der Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF genutzt. Armutsbekämpfung wird als umfassendes Ziel nicht nur in die Weltbank-, sondern auch in die IWF-Programme integriert. Diese qualitativen Veränderungen können viel weitreichendere Beiträge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in den Entwicklungsländern leisten, als es eine rein quantitative Betrachtungsweise suggeriert.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. November 1999 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU verwiesen (Drucksache 14/2226).

35. Wie bewertet die Bundesregierung Befürchtungen, dass die Entschuldungsbeschlüsse der Jahrestagung von IWF und Weltbank zu einer erheblichen Aufweichung der Rückzahlungsdisziplin unter den Entwicklungsländern führen könnte?

Die Bundesregierung teilt solche Befürchtungen nicht. Sie geht vielmehr davon aus, dass die betroffenen Länder das Bestreben von IWF, Weltbank und Pariser Club anerkennen, sie durch Entschuldungsmaßnahmen zu entlasten, und sich verstärkt bemühen werden, ihre Verbindlichkeiten zu tilgen.

36. Mit welchen Bedingungen und nach welchen Verfahren sind nach Meinung der Bundesregierung Entschuldungsmaßnahmen zugunsten von Entwicklungsländern durchzuführen, die sicherstellen, dass die begünstigten Schuldnerstaaten zukünftig freiwerdende Ressourcen verstärkt in den Aufbau einer sozial orientierten marktwirtschaftlichen Ordnung, der Gewährleistung der Menschenrechte, der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit, der Armutsbekämpfung, der Friedenssicherung sowie dem Umweltschutz investieren?

Ziel von Entschuldungsmaßnahmen ist es, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung bzw. zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Schuldnerländern zu leisten. Dies erfordert eine Konditionierung von Entschuldungsmaßnahmen an makroökonomische und strukturelle Reformmaßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt den anlässlich der Weltbank/IWF-Jahrestagung 1999 verabschiedeten Verfahrensansatz der Verknüpfung von Schuldenerlass und Armutsbekämpfung im Rahmen der Erweiterten HIPC-Initiative. Danach wird die Entschuldung in ein umfassendes Konzept der Armutsbekämpfung eingebettet, dessen Kern die Erarbeitung und Umsetzung länderspezifischer Strategien der Armutsbekämpfung sind. Die Federführung für die Erarbeitung der Strategie liegt dabei bei der Regierung des jeweiligen Schuldnerlandes unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft.

37. Wie ist die Position der Bundesregierung zur Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts als rechtlichem Rahmen für die Entschuldung von überschuldeten bzw. zahlungsunfähigen Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob der Problematik der Auslandsverschuldung von Staaten durch Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts besser begegnet werden könnte, als dies derzeit mit dem Instrumentarium des Pariser Clubs der Fall ist. Die seit einiger Zeit geführte Diskussion um eine

Insolvenzordnung für Staaten hat bisher nicht zu konkreten Lösungsansätzen geführt. Verantwortlich dafür ist eine Reihe völkerrechtlicher und praktischer Probleme. Eine internationale Insolvenzordnung wäre nur dann mit dem Prinzip der Staatensouveränität vereinbar, wenn sie von allen betroffenen Gläubiger- und Schuldnerstaaten im Rahmen eines multilateralen völkerrechtlichen Vertrags anerkannt würde. Die Regierungen überschuldeter Länder hätten sich im Insolvenzfall vorbehaltlos den Entscheidungen eines unabhängigen Schiedsgerichts unterzuordnen, das zunächst einmal eingerichtet werden müsste. Ein durch völkerrechtlichen Vertrag festgelegtes Insolvenzrecht wäre in der Anwendung unflexibel und könnte nur schwer an veränderte Anforderungen angepasst werden. Unabhängig davon, ob sich ein internationales Insolvenzrecht realisieren ließe, wäre ein solcher Prozess jedenfalls zu zeitaufwendig, um den aktuellen Verschuldungsproblemen der ärmsten Länder zu begegnen.

Im Pariser Club bestehen dagegen zur Entschuldung von Entwicklungs- und Schwellenländern leistungsfähige und in der Praxis bewährte Instrumentarien, die in Zusammenarbeit mit dem IWF laufend fortentwickelt werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist deshalb nicht zu erkennen, dass der Pariser Club in absehbarer Zeit durch ein internationales Insolvenzrecht abgelöst werden könnte.

38. Welchen Schluss zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zwar die meisten asiatischen und lateinamerikanischen Länder im Lichte der Globalisierung deutliche Anzeichen für eine stärkere weltwirtschaftliche Integration erkennen lassen, im Gegensatz dazu aber viele afrikanische Staaten bislang keinen Nutzen aus der Globalisierung ziehen konnten?

Im Rahmen einer als verstärkte wirtschaftliche Integration verstandenen Globalisierung sieht es die Bundesregierung als ihr Ziel an, die Entwicklungsländer in den Stand zu versetzen, am Welthandel zu partizipieren. Die Politik der Bundesregierung muss auch dazu beitragen, dass die Entwicklungsländer aus ihrer Teilnahme am Welthandel ein Maximum an Chancen und Vorteilen ziehen können. Vielen afrikanischen Staaten fehlen die internen Voraussetzungen (effiziente Institutionen; finanzielle und personelle Kapazitäten; Know-how) für eine intensivere Teilnahme am Welthandel. Aber auch andere Einflüsse wie kriegerische Auseinandersetzungen hemmen die Entwicklung. Gleichzeitig begrenzen internationale Handelsregelungen ihre Chancen. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die berechtigten Interessen der Entwicklungsländer bei der Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen adäquat berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung afrikanische Staaten bei der Verbesserung der internen Voraussetzungen. So leistet die Bundesregierung z. B. durch volkswirtschaftliche Regierungsberatung, durch Stärkung der Verwaltungskompetenz und durch Infrastrukturvorhaben einen Beitrag zur Schaffung wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern.

B. Fördermaßnahmen der Bundesregierung auf multilateraler Ebene und bilateral zugunsten bestimmter Entwicklungsländer:

39. Wie erklärt die Bundesregierung, dass einerseits nach ihrer eigenen Aussage die multilaterale Zusammenarbeit zur Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen gestärkt werden sollte, andererseits von ihr massive Kürzungen in den finanziellen Zuwendungen an multilaterale Institutionen geplant werden?

Angesichts der globalen und nationalen Entwicklungsprobleme besteht nicht die Option „Bilateral oder Multilateral“, sondern im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes muss im Sinne der Komplementarität und auf der Grundlage der jeweiligen komparativen Vorteile sowohl bilateral als auch multilateral agiert werden, um strukturbildend zu wirken.

Konsequenterweise müssen die im Zuge der Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparungen sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich erbracht werden. Der überwiegende Teil der Baransätze im multilateralen Bereich – insbesondere bei den Entwicklungsbanken – beruht auf Rechtsverpflichtungen. Kurzfristige Kürzungen sind daher nur in Bereichen möglich, in denen die Bundesregierung nicht durch völkerrechtlich bindende Rechtsverpflichtungen festgelegt ist. Da die freiwilligen Beiträge an die entwicklungspolitischen Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie an andere internationale Einrichtungen in der Regel Jahr für Jahr bestimmt und nicht wie bei anderen multilateralen Organisationen mehrjährig festgelegt werden, musste sich das Einsparungspaket der Bundesregierung auf diesen Teilbereich der multilateralen Zusammenarbeit zunächst überproportional auswirken.

Es ist allerdings zu kurz gegriffen, die Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit allein an den Finanzmitteln festzumachen. Gleichgewichtig sind die inhaltliche Einflussnahme und die Mitgestaltung globaler Regelwerke, die die Bundesregierung trotz reduzierter Mittel intensiviert hat.

40. Wird das sich immer weiter verstärkende Phänomen der Globalisierung nach Planung der Bundesregierung dazu führen, Prioritäten in der deutschen Entwicklungspolitik auf bi- wie multilateraler Ebene zu ändern?

Vor dem Hintergrund einer sich verstärkenden Globalisierung hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu einer globalen Strukturpolitik weiterentwickelt. Sie arbeitet in ihrer bi- und multilateralen Kooperation auf Rahmenbedingungen international und national hin, die die Integration und Beteiligung der Entwicklungs- und Transformationsländer und ihrer Menschen an den Vorteilen der Globalisierung begünstigen und ihre Risiken (wirtschaftliche und politische Destabilisierung, Marginalisierung, wachsende Einkommensunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie eine asymmetrische Entwicklung auch unter den und innerhalb der Entwicklungsländer selbst) eindämmen. Aufgabe der Entwicklungspolitik mit all ihren Instrumenten ist dabei die Förderung von Strukturveränderungen, die die politischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Partnerländern verbessern und sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren.

41. Sollten Erfolgskriterien der entwicklungspolitischen Globalisierungsstrategie wie z. B. außenwirtschaftliche Öffnung der Güter- und Kapitalmärkte, Makrostabilität und staatliche Haushaltsdisziplin in den Entwicklungsländern nach Auffassung der Bundesregierung stärker Bestandteil der Konditionalität bilateraler Entwicklungszusammenarbeit sein?

Die Bundesregierung sieht die Schaffung einer marktfreundlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung durch die Partnerländer als wichtiges Kriterium für die bilaterale Zusammenarbeit an. Staatliche Haushaltsdisziplin ist überdies Kennzeichen guter Regierungsführung. Eine gute Regierungsführung ihrerseits erleichtert nicht nur die Durchsetzung der eigenen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Strategien der Entwicklungsländer, sie bietet auch die besten Voraussetzungen für den effizienten Einsatz der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist daher ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe von Mitteln.

Im Rahmen einer globalen Strukturpolitik ist die Unterstützung der Partnerländer bei der außenwirtschaftlichen Öffnung und der Integration in den Weltmarkt ein wichtiges Handlungsfeld der Entwicklungspolitik.

42. Welche bi- und multilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung der marktwirtschaftlicher Strukturen sowie des Privatwirtschaftssektors in den Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung hat die konzeptionellen Grundlagen für Vorhaben in diesem Förderbereich in dem sektorübergreifenden BMZ-Konzept „Privatwirtschaftsförderung in den Partnerländern des BMZ“ vom September 1996 festgelegt. Das Konzept geht von der Erfahrung aus, dass erfolgreiche privatwirtschaftliche Entwicklung das Zusammenspiel der staatlichen Ebene, der Institutions- und Verbandsebene sowie innovativer Unternehmen voraussetzt. Die Förderansätze auf den unterschiedlichen Ebenen werden deshalb zunehmend im Rahmen integrierter Privatwirtschaftsförderprogramme miteinander verknüpft. Entsprechende Maßnahmen setzen mit spezifischen Instrumenten auf drei Ebenen an:

- Auf der staatlichen Ebene leistet die Entwicklungszusammenarbeit z. B. durch volkswirtschaftliche Regierungsberatung, durch Stärkung der Verwaltungskompetenz und durch Infrastrukturvorhaben einen Beitrag dazu, entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Entwicklungsorientierung der Rahmenbedingungen ist auch Teil des politischen Dialogs mit den Entwicklungsländern.
- Zwischen Staat und Unternehmen übernehmen neben staatlichen und halbstaatlichen Institutionen zunehmend Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft aktiv Verantwortung für die Standortgestaltung und Unternehmensförderung. Hier unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise die Schaffung eines Verbands- und Kammerwesens, fördert Dienstleistungsinstitutionen und Selbstorganisationen der wirtschaftlichen Akteure.
- Auf der Unternehmensebene fördert die Entwicklungszusammenarbeit Information und Beratung, stellt Finanzierung und Refinanzierung bereit und unterstützt bei der Aus- und Fortbildung. Bei Maßnahmen auf dieser Ebene gilt es, wettbewerbsverzerrende Eingriffe zu vermeiden, das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und auf Breitenwirksamkeit hinzuarbeiten.

Um über strukturbildende Effekte eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen, liegt der Förderschwerpunkt zunehmend auf staatlicher und institutioneller Ebene. Auf der Unternehmensebene sollen die Ziele mit einem geringeren öffentlichen Zuschusselement durch „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)“ erreicht werden.

43. Welche Rolle spielt hierbei das Prinzip der so genannten „Public Private Partnership“ (PPP)?

Bei der Förderung von „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)“ will die Bundesregierung das Zusammenwirken von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit und privater Unternehmenstätigkeit verstärken. Diese Form der Kooperation soll einerseits die Effektivität der entwicklungspolitischen Arbeit steigern und andererseits das Engagement der beteiligten Unternehmen in Entwicklungsländern unterstützen. Ziel ist die Realisierung entwicklungspolitisch sinnvoller und betriebswirtschaftlich rentabler Projekte als Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern.

Auf Grund des Eigeninteresses der Firmen an dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg „ihres“ Projektes sind Unternehmen bereit, sich mit eigenen Ressourcen (Kapital, Fachkräfte, Know-how) in dem Projekt zu engagieren. Diese Art der Kooperation mit der Wirtschaft ist kostengünstig, effektiv und nachhaltig. Aus der Zusammenarbeit entsteht für beide Partner und für das Entwicklungsland ein weit größerer Nutzen als bei einer rein öffentlichen oder rein privatwirtschaftlichen Investition.

PPP-Vorhaben versuchen, entwicklungspolitische Probleme beispielhaft zu lösen. Sie setzen auf der Mikroebene (d. h. auf der Unternehmens- oder Einzelprojektebene) an. Also dort, wo es darum geht, konkrete Probleme exemplarisch zu lösen, ohne damit grundlegende rechtliche oder organisatorische Strukturveränderungen zu verbinden. Solche Ansätze können auf Grund ihres Modellcharakters dennoch zum Ausgangspunkt für Lösungen „von der Basis aus“ werden.

Neben den PPP-Maßnahmen, die im Rahmen bilateral-staatlicher Vereinbarungen mit dem Entwicklungsland durchgeführt werden, hat die Bundesregierung im Haushalt des BMZ einen gesonderten Titel („PPP-Fazilität“) für Maßnahmen eingerichtet, die auf Grund der Kurzfristigkeit, Kleinteiligkeit oder des überregionalen Charakters nicht auf der Grundlage der regulären Verfahren möglich sind. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt über die GTZ oder die DEG, die ihr jeweiliges Know-how, ihre Erfahrungen und Kontakte mit in die Projekte einbringen.

Obwohl Reformprozesse erfahrungsgemäß viel Zeit benötigen, kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich bereits auf sichtbare Erfolge verweisen:

- Bei der KfW hat das PPP-Konzept bereits in mehr als 30 FZ-Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von über 500 Mio. DM Eingang gefunden. Die KfW rechnet damit, dass in 2 bis 3 Jahren 1/4 bis 1/3 aller FZ-Neuvorhaben mit einer PPP-Komponente ausgestattet sein werden.
- Die DEG hat bei ihrer Arbeit, die grundsätzlich auf einem partnerschaftlichen Ansatz mit Unternehmen basiert, 1999 ein Zusagevolumen in Höhe von 670 Mio. DM realisiert. Zusätzlich hat die DEG 50 Projekte aus der PPP-Fazilität kontrahiert.

- Bei der PPP-Fazilität der GTZ befinden sich ebenfalls 50 Maßnahmen in Durchführung.
- Bei weiteren Organisationen wie der CDG oder CIM befinden sich ca. 20 PPP-Maßnahmen in Durchführung und eine noch größere Anzahl in Vorbereitung.

Hinzuweisen ist schließlich auf die Initiative der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Betreibermodellen und Privatisierungsprojekten im Ausland. Die Bundesregierung unterstützt den vermehrten Einsatz deutschen Know-hows in den Partnerländern. Sie erwartet auch von deutschen Unternehmen stärkere Eigenanstrengungen zur Gewinnung von Marktanteilen bei internationalen Infrastrukturprojekten.

44. Welche Bedeutung kann nach Auffassung der Bundesregierung das Vorhandensein eines umfangreichen informellen Sektors in vielen Entwicklungsländern für deren Integration in die Weltwirtschaft haben?

Wirtschaftliche Tätigkeit beginnt in der Regel im informellen Sektor; hier bilden sich auch die ersten Unternehmens- und Produktionsstrukturen aus. Auch werden in diesem Bereich häufig technologische Fähigkeiten entwickelt, welche der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Der informelle Sektor kann deshalb die Dynamik und Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften entscheidend beeinflussen. Darüber hinaus leistet der informelle Sektor einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigung. Der informelle Sektor stellt deshalb einen bedeutenden Faktor für die breitenwirksame Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft dar.

45. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Förderung von Rahmenbedingungen z. B. im Verkehrsinfrastruktur- oder Telekommunikationssektor in den Entwicklungsländern, um dortige Standortnachteile auszugleichen?

Im Bereich Telekommunikation zielen Fördermaßnahmen der Bundesregierung auf einen Ausgleich von Standortnachteilen in ländlichen Regionen der Partnerländer. Dazu wird eine technische Basisinfrastruktur unter Nutzung moderner und kostensparender Digitaltechnik aufgebaut oder saniert. Die technischen Investitionen sind begleitet von Maßnahmen zur Trägerstärkung und zur Personalqualifizierung in den Bereichen Management, Betrieb und Wartung. Von 1990 bis jetzt wurden für diesen Bereich ca. 637 Mio. DM bereitgestellt.

Im Verkehrssektor wurden seit 1990 ca. 5 Mrd. DM bilaterale EZ-Mittel aufgewendet, sowohl für die Verbesserung der Verkehrs-, ordnungspolitischen und der institutionellen Rahmenbedingungen als auch für Investitionen im Straßen-, Schienen-, Hafen- und Luftfahrtbereich sowie für Beratungs-, Aus- und Fortbildungsleistungen in diesen Subsektoren. Besondere Aufmerksamkeit genießen die Fragen der Anbindung ländlicher Regionen und der Methoden arbeitsintensiver Infrastrukturinvestitionen (z. B. im Straßen- und Wegebau).

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Städten der Entwicklungsländer trägt das Programm der Ende 1999 gegründeten „Cities Alliance“ bei. In diesem Rahmen sollen Ziele der Stadtentwicklung vereinbart und durch konkrete Maßnahmen die Lebensbedingungen in den Armenvierteln verbessert werden.

Die erforderliche Verbesserung der politischen, finanziellen, administrativen und technischen Rahmenbedingungen wird außer durch investive Maßnahmen durch den politischen Dialog mit den relevanten Beteiligten, durch die Förderung von Struktur- bzw. Sektoranpassungsprogrammen, durch die Konditionierung von Vorhaben mit entsprechenden Auflagen für den Verkehrssektor sowie durch die Unterstützung nationaler und internationaler Aktivitäten zur Entwicklung und Umsetzung von Sektorstrategien angestrebt.

Angesichts des hohen Infrastrukturbedarfs werden vermehrt auch Modelle der privaten Finanzierung sowie andere Modelle der „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)“ in Betracht gezogen.

46. Welche Fördermaßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung des sich nach Expertenmeinung wegen der fortschreitenden Globalisierung beschleunigenden Verstädterungsprozesses gerade in Entwicklungsländern und der daraus resultierenden zusätzlichen Problemen in den Bereichen Umwelt, Trinkwasser, Transport und Gesundheit?

Die Weltkonferenz zur Zukunft der Städte URBAN 21 sowie die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der größten Städte der Welt vom 3. Juli bis 6. Juli 2000 in Berlin haben sich den Problemen gewidmet, die das Wachstum der Städte in den Entwicklungs- und Schwellenländern hervorbringt.

Der anhaltende Verstädterungsprozess bringt für Entwicklungsländer vielfältige Chancen und Herausforderungen, bei deren Bewältigung die Bundesregierung die Partnerländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Mittlerweile werden mehr als 60 % des BSP der Entwicklungsländer in den Städten erwirtschaftet und 80 % des nationalen BSP-Wachstums. Zwei von drei Kindern werden in Entwicklungsländern in Städten geboren; hinzu kommt die anhaltende Abwanderung vom Land in die Stadt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Partnerländer und ihre Städte durch Beratung im Prozess der Dezentralisierung sowie durch die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und des städtischen Managements. Dabei kommt der integrierten Lösung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aufgaben im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung eine zentrale Rolle zu. Zurzeit werden im Bereich der Kommunal- und Stadtentwicklung 100 Projekte mit einem Volumen von über 600 Mio. DM gefördert. Schwerpunkte sind neben der Verbesserung der materiellen Wohnungsversorgung die Gemeindefinanzen, kommunales Umweltmanagement, Planung und Steuerung der räumlichen Entwicklung.

In diesem Rahmen unterstützt die Bundesregierung den Transfer von Infrastruktur- und Umwelttechnologie; sie kann sich dabei auf einen in Deutschland hochentwickelten Stand der Technik stützen, der für die Bedürfnisse der Städte in den Partnerländern angepasst werden muss. Ebenso bedeutend sind der Transfer von Management-Wissen für städtische Aufgaben sowie die Stärkung von Management-Kapazität in den Partnerländern; die Entwicklungszusammenarbeit berät die Partnerländer und Städte beim Aufbau einer wirtschaftlichen Betriebsführung für kommunale Infrastruktur, die einen dauerhaften, technischen und finanziell sicheren Betrieb sowie Leistungsverbesserungen, auch für arme Bevölkerungsschichten, ermöglicht.

47. Welche bilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern?
48. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung von deren Verpflichtungen aus den multilateralen Vertragswerken der IAO zur Durchsetzung weltweiter sozialer Arbeitnehmerrechte und der von diesen Abkommen gesetzten Mindeststandards für Arbeit einschließlich der jüngst verabschiedeten Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit?

Wie ist in diesem Zusammenhang angesichts erheblicher Kürzungsplänen im Entwicklungsbudget die von der Bundesregierung mit den anderen G7 Partnern auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln im Juni 1999 gegebene Zusage zu verstehen, dass „wir beabsichtigen, die Arbeit mit den Entwicklungsländern zu intensivieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, ihren Verpflichtungen (aus Übereinkommen der IAO, Anm. d. Verf.) nachzukommen“?

Die Bundesregierung verfolgt eine konstruktive Strategie, die mittel- bzw. längerfristig dazu beiträgt, die Kernarbeitsnormen/Mindestsozialstandards in den Partnerländern umzusetzen. Dabei konzentriert die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Bemühungen auf den multilateralen Bereich:

1. Unterstützung der IAO als der federführenden internationalen Organisation zum Abschluss und zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen
 - Stärkung der IAO und ihrer Durchsetzungskraft, vor allem im Hinblick auf Kontrolle und Monitoring ihrer Konventionen und einer bisher fehlenden Sanktionsmacht bei schwerwiegenden Verletzungen,
 - Fortsetzung der Förderung des „Internationalen Programms zur Abschaffung der Kinderarbeit“ der IAO,
 - Förderung einer engeren Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Institutionen (WTO, Weltbank, OECD, DAC),
 - Unterstützung der IAO bei der konkreten länderspezifischen Umsetzung der Kernarbeitsnormen.
2. Verstärkung der Bemühungen, die internationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (u. a. Weltbank, IWF, EU, UNDP) zu veranlassen, die Kernarbeitsnormen in den Politikdialog mit den Entwicklungsländern aufzunehmen und dies mit noch zu prüfenden Ansätzen/Anreizen in der konkreten Entwicklungszusammenarbeit zu verbinden.

Die Maßnahmen im bilateralen Bereich sind:

1. Aufforderung an die deutschen NRO, insbesondere an die Gewerkschaften, ihre eigenverantwortlichen Bemühungen in den Entwicklungsländern zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen/Mindestsozialstandards zu intensivieren.
2. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden ergeben sich vielfältige Ansätze, einen Beitrag zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen zu leisten. Durch den neuen Politikansatz „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ kann die Bundesregierung einen Beitrag leisten, dass der Staat und die private Wirtschaft Hand in Hand an einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Zukunft arbeiten. Soziale und ökologische Kompetenz werden in der nächsten Dekade zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für Unternehmen

werden. Mit erfolgreichen Beispielen kann dies allen Unternehmen noch deutlicher vor Augen geführt und bereits heute gezeigt werden, dass sich ein entsprechendes entwicklungspolitisches Engagement auch betriebswirtschaftlich rechnet. Somit ist projektbezogene Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Baustein zur Umsetzung des in den Kernarbeitsnormen niedergelegten Zukunftsmodells. Durch Zertifizierung von Produkten oder Selbstverpflichtungen der Wirtschaft entstehen zudem neue Möglichkeiten, die Marktmacht zunehmend bewusster Konsumenten für eine sozial verantwortliche Orientierung von Unternehmen zu nutzen.

3. Das Thema Kernarbeitsnormen wird in den Politikdialog der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern aufgenommen.
4. In vielen Entwicklungsländern, die über eine nationale Gesetzgebung verfügen, die den internationalen Konventionen der IAO entspricht, mangelt es oft an den technischen Möglichkeiten, die eigene Arbeitsgesetzgebung durchzusetzen. Im Rahmen des generellen Auftrags der Entwicklungszusammenarbeit, die Rahmenbedingungen in den Partnerländern zu verbessern, werden diese bei der Umsetzung von Kernarbeitsnormen verstärkt gefördert und unterstützt.
5. Die Einordnung der Kernarbeitsnormen in den Katalog der entwicklungspolitischen Indikatoren hat auch den üblichen Einsatz von Instrumenten und Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Folge, d. h. die Beachtung der Kernarbeitsnormen hat auch Einfluss auf Art und Umfang der Zusammenarbeit.

49. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländer?

Die Bundesregierung erleichtert Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern insbesondere durch den Abschluss bilateraler Investitionsförder- und -schutzverträge und die Übernahme von Investitions Garantien gegen nichtkommerzielle Risiken. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit über 120 Entwicklungs- und Reformländern bilaterale Verträge geschlossen. Kernelemente dieser Vereinbarungen sind Nichtdiskriminierung und umfassender Rechtsschutz. Insbesondere für mittelständische Unternehmen sind stabile, völkerrechtlich abgesicherte Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung für ihre Investitionsentscheidung. Die Verträge sind geeignet, durch verstärkte deutsche Direktinvestitionen in den Entwicklungs- und Reformländern die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und den Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen zu unterstützen. Zugleich schaffen sie die Voraussetzung, dass der Bund Bürgschaften gegen politische Risiken für deutsche Kapitalanlagen in den genannten Ländern übernehmen kann.

Das KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland – unterstützt ebenfalls durch die Gewährung zinsverbilligter Kredite Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Ausland. Antragsberechtigt sind deutsche Unternehmen und deren ausländische Tochtergesellschaften sowie Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland, deren Jahresumsatz 1 Mrd. DM nicht übersteigt. Deutsche Freiberufler werden ebenfalls gefördert. Auch dieses Programm kommt Entwicklungsländern bei entsprechenden Investitionsvorhaben zugute.

Mit dem Ziel, Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas sowie Mittel- und Osteuropas bei der Entwicklung einer marktorientierten Wirtschaft zu unterstützen, fördert die bundeseigene DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Investitionen in diesen Ländern im Wege der Mitfinanzierung. Die wesentlichen Merkmale einer DEG-Finanzierung bei

Vorhaben von Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen oder Joint Ventures zwischen deutschen und lokalen Unternehmen liegen in der Beteiligung am Kapital des Unternehmens im Investitionsland, der Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen, der Übernahme von Länderrisiken sowie der Langfristigkeit der bereitgestellten Mittel. Darüber hinaus berät die DEG Unternehmen bei der Planung und Realisierung von Investitionsvorhaben.

50. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass von ihr vergebene staatliche Bürgschaften für Handels- und Investitionskredite nur privatwirtschaftlichen Empfängern zugute kommen, die sich den Grundsätzen einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Marktwirtschaft verpflichtet fühlen?

Die Übernahme von Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen und Kapitalanlagegarantien setzt voraus, dass die gedeckten Ausfuhren und Investitionen förderungswürdig und hinsichtlich des Risikos vertretbar sind. Hauptzweck bei den Ausfuhrdeckungen ist die Sicherung deutscher Exporte und damit die Erhaltung deutscher Arbeitsplätze vor dem Hintergrund starker internationaler Konkurrenz. Kapitalanlagegarantien dienen dem Kapital- und Technologietransfer und damit der Vertiefung der bilateralen Beziehungen und stärken zugleich die Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen weltweit. Die OECD-Länder verfügen über vergleichbare Garantieinstrumente. In die Prüfung von Förderungswürdigkeit und risikomäßiger Vertretbarkeit werden neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Gesichtspunkte des jeweiligen Vorhabens einbezogen.

51. Welche bi- und multilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Intensivierung des Handels und der Investitionstätigkeit zwischen Entwicklungsländern?

Im Rahmen der Aushandlung des Post-Lomé-Vertragswerks weist die Bundesregierung auf die Bedeutung des Süd-Süd-Handels und die Notwendigkeit der Bildung von regionalen Freihandelszonen hin. Sie unterstützt außerdem die Regionalbildung durch verstärkte handels- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EU mit regionalen Zusammenschlüssen in Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Mittelmeerraum.

52. Welche Unterstützungsmaßnahmen ergreift die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Unterstützung der Entwicklungsländer, die darüber klagen, dass sie mit der Umsetzung der Regeln der Uruguay-Runde und der WTO-Abkommen überfordert seien.

Die Implementierung der WTO-Abkommen stellt die Entwicklungsländer vor große Probleme, vor allem administrativer und finanzieller Art. Der Unterstützungsansatz der Bundesregierung ist ein dreifacher:

- Wegen des großen Interesses, die Zustimmung der Entwicklungsländer zu einer umfassenden Handelsrunde zu gewinnen, ist die Bundesregierung gemeinsam mit der EU gegenüber begründeten Implementierungsanliegen der Entwicklungsländer flexibel. Sie ist insbesondere bereit, die Verlängerung von Übergangsfristen für die Anwendung von WTO-Regeln zugunsten derjenigen Entwicklungsländer, die nachweislich praktische Umsetzungs-

schwierigkeiten haben, wohlwollend zu prüfen. Sie könnte auch Initiativen zur Unterstützung der Implementierung der Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde zustimmen. Dies darf aber keine Neuverhandlungen der WTO-Abkommen bedeuten. Im Zuge einer neuen Runde ist die Bundesregierung bereit, den Entwicklungsländern bei begründeten Anliegen entgegenzukommen. Die Bundesregierung befürwortet schließlich eine Weiterentwicklung der WTO-Antidumpingregeln, von der vor allem auch die Entwicklungsländer profitieren würden.

- Die Bundesregierung setzt sich vor allem aber auch für Programme der multilateralen Organisationen (Weltbank, WTO, UNCTAD, ITC, FAO) ein, die den Entwicklungsländern entsprechende Assistenz anbieten, und prüft von Fall zu Fall ihre finanzielle Beteiligung.
- Die Bundesregierung unterstützt auch im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit (u. a. Programm zur Förderung des Agrarhandels; DSE-Workshops) die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Bestimmungen der WTO-Abkommen. Diese Unterstützung zielt auch ab auf die Stärkung ihrer Verhandlungskapazitäten.

53. Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten internationalen Finanzkrise bilaterale Unterstützungsmaßnahmen für Entwicklungsländer in den Bereichen Stärkung des Banken- und Finanzsystems bzw. der Banken- und Börsenaufsicht und des Aktionärschutzes?

Wird dies flankiert durch die Förderung der Sicherstellung eines unabhängigen Justizapparats?

Die Bundesregierung bietet Entwicklungsländern bilateral Unterstützungsmaßnahmen zur Stärkung ihrer Banken- und Finanzsysteme an. Tätigkeitsfelder sind die Beratung der Börsenaufsicht, Rechtsberatung von Zentralbanken, Unterstützung der Bankenaufsicht, Einlagensicherung und Regulierung und Überwachung von Nichtbank-Finanzinstitutionen. In Transformationsländern werden Regierungen fachlich darin unterstützt, ihre ordnungspolitischen Grundentscheidungen umzusetzen.

Die Finanzaufsicht im Entwicklungsland ist jedoch politisch ein sehr sensibler Bereich, bei dem nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle politischen Kräfte ausschließlich nach höchster Effizienz und Transparenz streben. Infolge der Finanzkrisen ist von den Partnerländern auf bilateraler Basis nur begrenzt ausländischer Rat angefordert worden. Multilaterale Institutionen werden hier eher gefragt.

Marktwirtschaftliche Kräfte werden nachhaltig gefördert, wenn ein funktionierendes Rechtssystem für alle wirtschaftlichen Akteure die gleichen verlässlichen Rahmenbedingungen schafft und so Handlungs- und Planungssicherheit für den privaten Sektor herstellt. Im Vordergrund von Rechtsberatungsprojekten stehen die Schaffung und Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit durch die Judikative. Die Förderung dieser Bereiche kommt Investoren im Allgemeinen zugute, auch in den jeweiligen Partnerländern.

54. Wie stellt die Bundesregierung auf deutscher sowie auf EU-Ebene die Kohärenz der Außen-, Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik im Verhältnis zu den Entwicklungsländern sicher, um die Duplikation oder gar Konterkarierung der im Lichte der Globalisierung in einem

Politiksektor getroffenen Maßnahmen durch Beschlüsse in einem anderen Politikbereich zu vermeiden?

Auf deutscher Ebene gewährleistet die enge und kontinuierliche Abstimmung der Ressorts untereinander, dass Inkohärenzen zwischen den verschiedenen Politikbereichen in Bezug auf die Entwicklungsländer weitestgehend vermieden werden. Ein wichtiger Schritt war auch, dass im Wege veränderter Geschäftsverteilung die Kompetenzen des BMZ verstärkt wurden.

Durch die Globalisierung wächst die Notwendigkeit, enger mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten und deren Interessen bei der Gestaltung der eigenen Politik zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat beim Wirtschaftsgipfel in Köln im Vorbereitungsprozess für die WTO-Ministerkonferenz in Seattle immer wieder betont, dass es auch aus strategischen Gründen wichtig ist, auf die Entwicklungsländer einzugehen, die inzwischen mehr als zwei Drittel der WTO-Mitglieder stellen. Sie setzt sich auch in der Vorbereitung des bevorstehenden G8-Gipfels in Okinawa für eine enge Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ein, um sie an den Chancen der Globalisierung zu beteiligen.

Auf EU-Ebene setzen sich der Allgemeine Rat und der Entwicklungsministererrat für die Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche in Bezug auf die Entwicklungsländer ein. Dies wird u. a. an der Entschließung zur Kohärenz des Entwicklungsministerrates vom Juni 1997 deutlich.

